

Agrarumweltprogramme für Landwirte zur Förderung einer blühenden Landschaft (Stand Mai 2010)

Landwirte können Bienen helfen

Landwirte haben viele Möglichkeiten, die Honigbiene – und natürlich auch andere Insekten – zu fördern. Sie können gezielt Trachtpflanzen in ihre Fruchtfolgen einbauen, also Pflanzen, die Nektar oder Pollen – oder am besten beides – spenden. Mit Hecken, ungenutzten Böschungen und ähnlichen Strukturen bieten sie wertvolle „Trachtinseln“. Außerdem retten sie viele Bienen vor dem Mäh-Tod, wenn sie beim Mähen oder Mulchen von Grünland, Futterbau und Stilllegungsflächen den richtigen Zeitpunkt und die geeignete Technik wählen. Die wichtigste Devise auf den Feldern heißt: Viele blühende Pflanzen so lange wie möglich! Eine „Massentracht“ wie Raps, der zwei bis drei Wochen im Jahr blüht, füllt zwar kurzfristig die Honigräume im Bienenvolk und die Gläser des Imkers, sichert den Bienen aber nicht das Überleben. Bienen brauchen während der gesamten Vegetationszeit Nektar und Pollen - besonders im Spätsommer, um mit gut genährten Bienen in den Winter zu gehen.

Um Landwirte die Maßnahmen für eine Blühende Landschaft umsetzen finanziell zu unterstützen, gibt es in den Bundesländern verschiedene Förderprogramme. Diese so genannten Agrar-Umweltprogramme unterstützen den Mehraufwand für ökologischen Leistungen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild und Biodiversität.

Hintergrund zu den Förderprogrammen der EU

Der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gibt den Rahmen vor, in dem die einzelnen Staaten die Landwirtschaft fördern können und müssen. Der ELER-Fonds soll vor allem folgenden drei Zielen dienen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft.

Wie die Fördergelder verteilt werden, liegt aber weitgehend in der Entscheidung der einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. der Bundesländer. Dazu hat jedes Bundesland in Deutschland ein eigenes Agrarförderprogramm für Umwelt- und Naturschutz erstellt, das bis 2013 gültig ist. In diesen Agrarförderprogrammen sind die Maßnahmen beschrieben, für die ein Landwirt Geld erhalten kann. Einige dieser geförderten Maßnahmen sind für Blüten besuchende Insekten von besonderer Bedeutung.

Wichtige Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung einer blühenden Landschaft

Im Folgenden werden die für Blütenbesucher wichtigsten Förderprogramme kurz beschrieben. In der Übersicht ist dargestellt, in welchen Bundesländern welche Förderprogramme angeboten werden und wie viel Geld der Landwirt dafür bekommt. Die Tabelle soll Hilfestellung sein, mit der sich Landwirte an die zuständigen Ämter wenden können, um detaillierte Auskünfte zu erhalten. Da die Programme sehr unterschiedlich sind und sich häufig ändern, besteht bei der Tabelle keine Gewähr auf Vollständigkeit und Exaktheit.

Förderung im Ackerbau oder bei Dauerkulturen

Anbau von Zwischenfrüchten: Diese Maßnahme ist äußerst wirkungsvoll für die Nahrungsversorgung im Spätsommer. Nach der Ernte von Getreide oder Raps werden die Zwischenfrüchte gesät. Üblicherweise wird dazu meist relativ spät Senf, Ölrettich und teilweise auch Phacelia in Reinsaat verwendet. Sinnvoller sind hier Mischungen, am Besten mit Senf, Ölrettich, Phacelia, Buchweizen, Kleearten und Wicken. Die Förderprogramme machen hier teilweise (Schleswig-Holstein) keine Vorschriften, der Experimentierfreude sind also keine Grenzen gesetzt. Die Aussaat sollte so früh wie möglich erfolgen! Neben den Blütenbesuchern profitiert auch das Bodenleben und damit unmittelbar auch der Landwirt von dieser Maßnahme.

Die Maßnahme wird in elf Bundesländern angeboten, die Förderhöhe liegt zwischen 35 und 125 Euro je Hektar.

Anwendung von Mulch- und Direktsaat: Die hier genannte Ansaat von Hauptkulturen ohne wendende Bodenbearbeitung (i.d.R. Pflügen) erfolgt meist nach Ansaat von Zwischenfrüchten oder Vorsaaten mit allen Vorteilen, die oben bei den Zwischenfrüchten genannt sind.

Die Maßnahme wird in elf Bundesländern angeboten, die Förderhöhe liegt zwischen 40 und 150 Euro je Hektar.

Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen: Diese Maßnahme dient speziell der Förderung von Blüten besuchenden Insekten sowie anderen Nützlingen bzw. Wildtieren. Gefördert wird die Aussaat von Mischungen aus verschiedenen standortangepassten Blütenpflanzenarten, die als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können. Bei der Förderung von Blühflächen unterscheiden die Bundesländer die Anlage auf Stilllegungsflächen und die Anlage auf Ackerflächen, die nicht stillgelegt sind. Ansaat von Blühmischungen auf Stilllegungsflächen wird beispielsweise in Baden-Württemberg mit 130 Euro je Hektar honoriert, Blühflächen auf bewirtschafteten Ackerflächen von 200 bis 950 Euro je Hektar. Die Maßnahme wird in elf Bundesländern gefördert.

Förderung im Grünland

Extensive Grünlandnutzung: Bunt blühende Wiesen und Weiden sind heute in vielen Regionen eine Seltenheit. Der ehemalige Blütenreichtum ist einerseits durch Intensivierung, andererseits durch Nutzungsaufgabe bedroht. Deshalb werden Landwirte für die extensive Nutzung von Grünland in allen Bundesländern unterstützt. Die Förderprogramme sind sehr detailliert und regional

unterschiedlich. Differenziert wird z. B. nach Vorkommen von bestimmten Pflanzenarten, Schnittzeitpunkten, Düngung, Viehbesatz, Verwendung von tierschonender Mahdtechnik (Messerbalken), nach Gebietskulissen und gesetzlichem Schutzstatus. Auskunft erteilen die zuständigen Landwirtschaftsämter und Landratsämter. Die Förderhöhe kann von 50 Euro für einfache Maßnahmen bis zu 450 Euro je Hektar für spezielle Auflagen betragen.

In sensiblen Bereichen, wie beispielsweise Überschwemmungsgebieten oder Natura-2000-Gebieten, wird die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland mit 220 bis 491 Euro je Hektar gefördert.

Sonstige Maßnahmen

Anlage und Pflege besonderer Lebensräume: Mit teilweise hohen Förderbeträgen wird die Anlage und Pflege besonderer Lebensräume gefördert. Besondere Lebensräume sind z.B. Streuobstwiesen und Hecken. In acht Bundesländern wird die Pflege und teils auch die Neupflanzung von Streuobstbeständen gefördert, in drei Bundesländern die Heckenpflege.

Vertragsnaturschutz und Natura-2000-Gebiete: In den Natura-2000-Gebieten aber auch in anderen festgelegten Schutzgebieten werden „Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen“ gezahlt. Zusätzlich gibt es innerhalb dieser Gebietskulissen in vielen Bundesländern interessante Vertragsnaturschutzprogramme für Maßnahmen auf Acker- und Grünland. Die Lebensräume für besondere Arten sollen dadurch erhalten, vernetzt und verbessert werden. Wenn jemand in der Nähe ein Natura-2000-Gebiet hat und die Landschaft aktiv gestalten will, lohnt sich eine Information über Fördermöglichkeiten beim zuständigen Landwirtschaftsamt und Landratsamt.

Sehr viel Gestaltungsfreiraum und eine attraktive Förderung bietet eine KULAP-Maßnahme in Bayern. Mit dem „Agrarökologischen Konzept“ können Maßnahmen individuell mit dem zuständigen Berater vom Landwirtschaftsamt geplant und mit einem Förderbetrag in Abhängigkeit von der Bodenqualität gefördert werden (z.B. 560 Euro pro Hektar bei EMZ von 3500).

Generell sind die Maßnahmen auf einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Die Antragsfrist endet je nach Bundesland entweder Mitte oder Ende des Jahres. Einzelne Förderprogramme haben jedoch individuelle Antragszeitpunkte und Laufzeiten.

Mit dieser Übersichts-Tabelle möchten wir Maßnahmen aufzeigen, die zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten beitragen und zum derzeitigen Stand durch staatliche Förderungen bezuschusst werden.

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Schonstreifen, Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz		10 €/ar Grünstreifen		75-235 €/ha auf Stilllegungsflächen	600 €/ha Schonstreifen mit Erosionsschutz	170 €/ha konv. Anbau; 70 €/ha bei ökol. Anbau		480 €/ha Uferrandstreifen auf Grünland 865 €/ha Uferrandstreifen auf Acker			260 €/ha Grünstreifen 463-480 €/ha Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung		600 €/ha Gewässerstreifen	55-169 €/ha auf Stilllegungsflächen
Mehrjährige Stilllegung														
...€(je Ertragsmeßzahl)	x	Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine neue Förderung	Keine Förderungx	x	Keine neue Förderung	280-480€ je nach EMZ, zahlreiche Auflagen	50€/ha je 5000EMZ 12,20€/ha je weitere 100EMZ	x	Keine Förderung	Keine Förderung	x

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Anlage und Pflege besonderer Lebensräume														
Streuobstwiesen: extensive Unternutzung, Neupflanzung, Baumschnitt	2,5 € je Baum	5 € je Baum max. 500 €/ha	50 -850 €/ha					800 €/ha; 900 €/ha bei extensiver Unternutzung	4-5,50 € je Pflegeschnitt 50 € je Sanierungsschnitt 48€ je Baumneupflanzung	450 €/ha		400-450 €/ha		310 €/ha
Anlage und Pflege von Hecken		100 €/ar						4 €/lfdm	5 € je Strauchpflanzung					450 €/ha
Natura 2000 „Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen“	140 €/ha	85-600 €/ha je nach EMZ	45-200 €/ha	46-123 €/ha	50-660 €/ha			36-98 €/ha	125 €			30-200 €/ha	150 €/ha in ausgewählten Gebieten	
Vertragsnaturschutz in verschiedenen Gebietskulissen, insbesondere Natura 2000	65 -405 €/ha	85-600 €/ha VNP: durch Zusatzleistung höhere Beträge möglich	30-600 €/ha Acker 20-450 €/ha Grünland	200-449 €/ha		175 - 450 €/ha	30- 605 €/ha	612-1496 €/ha Acker 263-790 €/ha Grünland	220-650 €/ha Acker 140-305 €/ha Grünland	450 €/ha	... €/ha Grünland Acker Hecken	115-450 €/ha Acker	85-450 €/ha	

Für einen Teil der Maßnahmen sind die Antragsverfahren schon abgeschlossen und es steht noch nicht fest, in welchem Umfang im nächsten Antragsjahr wieder Mittel für diese Maßnahmen bereit gestellt werden können. Alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Quellenangaben

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen: Auskünfte der Länderministerien Fachbereich Landwirtschaft September 2009

Hessen: Auskunft des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ref. VII 3, November 2009

Hamburg: Auskunft der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft, Dezember 2009

Brandenburg: Fördermittel-Übersicht laut Internet www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.111966.de, November 2009,

Angaben zum Vertragsnaturschutz: Landesumweltamt Brandenburg, Dezember 2009

Sachsen: Richtlinien NE/2007, AuW/2007 laut Internet, September 2009

Weitere Hinweise zu Agrarfördermaßnahmen finden Sie auf folgenden Internetseiten der Länder-Ministerien:

Die detaillierten Vertragsbedingungen bzw. weitere Maßnahmen können auf den Internetseiten der Länder eingesehen werden, auf denen die Förderprogramme jeweils in der aktuellen Fassung dargestellt sind. Allerdings sind die Programme und ihre Kombinierbarkeit teilweise sehr komplex und oft schwer zu verstehen. Welche Maßnahmen konkret für den individuellen Betrieb förderfähig sind, lässt sich aber bei den Fachstellen der Landesämter für Landwirtschaft klären, die für die Antragstellung der Fördermaßnahmen zuständig sind.

Baden-Württemberg: www.mlr.baden-wuerttemberg.de (siehe: Landwirtschaft, Agrarförderung)

Bayern: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028 (siehe: Agrarumweltmaßnahmen)

Brandenburg/Berlin: www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.111966.de Fördermittel-Übersicht (Siehe: Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten, Richtlinie 2000/60/EG (Natura 2000), KULAP 2007)

Hamburg: www.hamburg.de/richtlinien-eler/

Hessen: www.hmuv.hessen.de (siehe: Landwirtschaft; Agrarumweltprogramme, Förderung)

Mecklenburg-Vorpommern: www.luv.regierung-mv.de (siehe: Service – Förderprogramme)

Niedersachsen/Bremen: www.lwk-niedersachsen.de (siehe: Förderung, Agrarumweltmaßnahmen, z.B. NAU/BAU Programme 2009)

Nordrhein-Westfalen: www.umwelt.nrw.de (siehe: Landwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen)

Rheinland-Pfalz: www.pflanzenbau.rlp.de (siehe: PAULa – FUL)

Saarland: www.saarland.de/8346.htm

Sachsen: www.smul.sachsen.de/foerderung/ (siehe: Förderrichtlinien, RL Natürliches Erbe NE/2007, RL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung AuW/2007)

Sachsen-Anhalt: http://www.invekos.sachsen-anhalt.de/Profiline/Produktion_ST/Hilfe/Info/infoinet.htm (siehe: Stichworte A-Z, Agrarumweltmaßnahmen, Förderung)

Schleswig-Holstein: www.umwelt.schleswig-holstein.de (siehe: Landwirtschaft, Zukunftprogramm Ländlicher Raum)

Thüringen: www.thueringen.de/tmlnu (siehe: Landwirtschaft, Förderungen, z.B. KULAP)

Viele Bundesländer bieten also zahlreiche und attraktive Möglichkeiten zur Gestaltung einer blühenden Land(wirt)schaft. Leider werden diese Programme noch zu wenig genutzt. Oft liegt es an einem hohen bürokratischen Aufwand und auch daran, dass die Landwirte die umfangreichen Förderprogramme mit ihren laufenden Veränderungen nicht mehr überschauen können. Wenn wir unseren Nachbarlandwirten die Augen öffnen für den Wert und die Bedeutung der Blütenbesucher und ihnen gleichzeitig kompetent Auskunft geben können über Förder- und Beratungsmöglichkeiten, so sind Erfolge zu erreichen.

Detaillierte technische Informationen über die Anlage von blühenden Zwischenfrüchten, ein- und mehrjährigen Ansaaten von Blütmischungen, insektenfreundliche Grünlandnutzung und vieles andere mehr finden Sie in der Broschüre „Wege zu einer blühenden Landschaft“ (9,50€ plus Versandkosten), die Sie ebenso wie viele andere Informationen beim Netzwerk Blühende Landschaft bestellen können (Adresse siehe unten). Diese Merkblätter und weitere interessante Informationen stehen auch im Internet bereit:

www.bluehende-landschaft.de.

20. Mai 2010, Barbara Heydenreich und Nicole Krüger, Netzwerk Blühende Landschaft



Träger: Mellifera e.V.
Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld
Tel. 07428-9452490
Fax 07428-9452499
info@bluehende-landschaft.de
www.bluehende-landschaft.de